18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitteilung

Die 70. Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe findet statt am Mittwoch, dem 28. September 2016, 15:00 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300

Achtung! Abweichender Sitzungsort! Berlin, den 22. September 2016

Sekretariat Telefon: +49 30 227-33550 Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal

Telefon: +49 30 227-30299 Fax: +49 30 227-36327

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Michael Brand, MdB Vorsitzender

18. Wahlperiode Seite 1 von 5



Geladene Sachverständige

Michel Forst

VN-Sonderberichterstatter zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern

Jean Pierre Froehly

Head of Director's Office, Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE (ODIHR)

Thomas Gebauer

Geschäftsführer medico international

PD Dr. Michael Krennerich

Institut für Politische Wissenschaft Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik Universität Erlangen-Nürnberg

Martin Lessenthin

Vorstandssprecher Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e.V.



Fragenkatalog der Fraktionen

I. Einschränkung der Zivilgesellschaft

- Staaten tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. In immer mehr Staaten werden jedoch zivilgesellschaftliche Spielräume systematisch eingeschränkt und damit auch die Handlungsmöglichkeiten von Menschenrechtsverteidigern verringert. In welchen Staaten sehen Sie die größten Defizite? (CDU/CSU)
- 2. Restriktive NGO-Gesetze erleichtern es autoritären Regimen,
 Menschenrechtsorganisationen und einzelne Menschenrechtsverteidiger und
 -verteidigerinnen zu kriminalisieren und ihnen dadurch ihre Glaubwürdigkeit zu
 entziehen. Beispiele: Ägypten, Israel, Russland, China, Indien und Ecuador. Welche
 politischen Handlungsspielräume bleiben in solchen Ländern demokratischen Staaten,
 ihren Botschaften sowie EU-Missionen, um Menschenrechtsorganisationen und
 -verteidiger zu unterstützen und zu schützen? (SPD)
- 3. Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen und zivilgesellschaftliche Organisationen sind in zahlreichen Ländern der Welt immer stärkeren Restriktionen und Einschränkungen seitens der Regierungen unterworfen. Wie müssen BMZ und AA Ihrer Ansicht nach ihre Programme und Projektförderung anpassen, um dieser Problematik zu begegnen und Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen dennoch wirksam zu unterstützen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 4. Die Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" fordert ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht für Deutschland, damit Finanzämter nicht mehr die Gemeinnützigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen anzweifeln. Wie sollte ein solches Recht ausgestaltet sein und durch welche Maßnahmen könnte die Bundesregierung darüber hinaus die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland erleichtern? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II. Schutz von Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Akteuren

 Wie können die verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen (Vereinte Nationen, Europäische Union, Staaten, Zivilgesellschaft) Menschenrechtsverteidiger schützen und an welchen Punkten sehen Sie weiteren Verbesserungsbedarf? (CDU/CSU)



- 2. Immer häufiger sind Organisationen und einzelne Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen gefährdet, die sich speziell für wirtschaftliche und soziale Rechte einsetzen, z.B. in Landkonflikten, beim Ressourcenabbau oder bzgl. Arbeitsrechte. Brauchen wir für diesen Personenkreis andere Schutzmechanismen als z.B. für bedrohte Journalisten? Wo besteht Handlungsbedarf? (SPD)
- 3. Die irische NRO front line defenders arbeitet eng mit der irischen Regierung zusammen und gewährt Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen (MRV) schnell in Notfällen humanitären Schutz. Bisher gibt es in Deutschland kein solches Programm. Halten Sie die Schaffung eines solchen Programmes für sinnvoll und wie sollte ein solches Programm in Deutschland aussehen? (DIE LINKE.)
- 4. Durch Whistleblower, die juristisch weltweit verfolgt werden, wissen wir heute von Gesetzesüberschreitungen von Geheimdiensten, von den zweifelhaften Geschäften mit "Offshore-Firmen" in Panama, von Geschäften der Banken in Luxemburg und der Verwicklung der Politik in diese. Sogenannte Whistleblower stärken und schützen Demokratien. Ihre Arbeit und Informationsfreigabe wäre aber nicht notwendig, wenn es umfassende Transparenz auch in unserem Land gäbe. Kritische Medien, die über das globale Ausspionieren der Geheimdienste berichten, machen sich um die Demokratie verdient. Was ist Ihre Einschätzung von der Forderung nach einem Gesetz zum Schutz von Whistleblowern und einer Anlaufstelle für alle jene, die auf Missstände aufmerksam machen wollen? (DIE LINKE.)
- 5. Das Wissen über die eigenen Rechte ist essentiell, um diese einfordern und einklagen zu können. Die Niederlande besitzen einen eigenen Haushaltstitel zur Förderung von Menschenrechten im Ausland. Wie schätzen Sie die Forderungen nach einem eigenen Haushaltstitel für Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen zur Beschaffung, Erwerb und Weitergabe von Expertise und weiteren Qualifikationen z.B. von Juristen/innen ein? (DIE LINKE.)
- 6. Welche konkreten politischen und praktischen Maßnahmen wie z.B. der Beitritt zur European Shelter City Initiative sollte die Bundesregierung bzw. die Botschaften vor Ort zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger und-verteidigerinnen ergreifen bzw. ausbauen und welche best oder worst practices können Sie in diesem Rahmen nennen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



III. Umsetzung der Leitlinien der EU und der OSZE

- 1. Im Jahr 2014 verabschiedete das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Leitlinien für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Haben sich die Leitlinien in der Praxis bewährt und welche Ansatzpunkte für ihre Weiterentwicklung empfehlen Sie? (CDU/CSU)
- 2. Die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern bzw. die praktische Handreichung dazu sowie das European Instrument für Democracy and Human Rights (EIDHR) enthalten ein umfangreiches Hilfs- und Schutzinstrumentarium. In welchen Bereichen sehen Sie inhaltliche und verfahrenstechnische Verbesserungsmöglichkeiten? (SPD)